

Ehrenkodex für die Ansprache von Jugendspielern im Fußballkreis Lübbecke

Wir fordern alle Vereine des Fußball-Kreises Lübbecke auf, einen Ehrenkodex für die Ansprache von Jugendspielern auf freiwilliger Basis zu unterschreiben, damit die Förderung von Spielern in einem fairen Miteinander weitergeführt werden kann.

Nachfolgende Punkte sollen gelten:

Allgemeine Grundsätze/Ziele

In erster Linie sollen Spielerwechsel von Vereinen nur angestoßen werden, wenn die Jugendlichen davon offensichtlich profitieren und sich weiterentwickeln können. Kriterien dafür sind eine höhere Spielklasse, lizenzierte Trainer oder andere, besondere Förderungsmöglichkeiten. Quantitative Probleme, eine Jugendmannschaft zu stellen, sollen auf der Basis von Kooperationen (Spielgemeinschaften, Zweitspielrecht) gelöst werden.

Es ist angedacht, dass der Jugendbeirat in Person der Gemeindevertreter genutzt wird um über notwendige Maßnahmen zur Teilnahme aller Mannschaften an den jeweiligen Meisterschaften zu beraten.

Diese Vereinbarung soll den Kooperationsgedanken stärken und dazu führen, dass sich die Vereine nicht gegenseitig überbieten, sondern besser zusammenarbeiten. Die Spirale der stetig steigenden Spielerwechsel soll durchbrochen werden. Außerdem haben alle Vereine mehr Planungssicherheit. Diese Vereinbarung gilt sowohl für den Junioren- als auch für den Juniorinnenbereich.

Alter

Eine Ansprache von Spielern, die unterhalb der D-Jugend spielen, ist grundsätzlich unerwünscht. Das heißt, dass nur Spieler, die zum Zeitpunkt der Ansprache mindestens Spieler des jüngeren Jahrgangs der D-Jugend sind und in der nachfolgenden Saison dadurch zum älteren Jahrgang zählen, überhaupt kontaktiert werden dürfen. Bis zum 1. D-Jugendjahr sollen alle Vereine mit den im jeweiligen Verein vorhandenen Kindern arbeiten, sich bestmöglich um diese kümmern und den eigenen Jugendbereich möglichst breit aufzustellen, um das Nachwuchsproblem frühzeitig anzugehen. Dabei muss jeder Verein in erster Linie sein örtliches Umfeld im Auge behalten.

Zeitfenster

Sämtliche Aktivitäten zu Spielerwechseln, die vereinsseitig angestoßen werden, sollen sich grundsätzlich auf einen Wechsel im Sommer des Folgejahres, also für die kommende Spielzeit beziehen. Innerhalb der Saison soll es grundsätzlich keinen Wechsel geben. Winterwechsel sind insbesondere unerwünscht und sollen nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden. Es soll Rücksicht auf die Planungen des abgebenden Vereins genommen werden, insbesondere wenn der Fortbestand der betreffenden Mannschaft gefährdet ist. Zusätzlich soll vor oder während der Teilnahme an Aufstiegsspielen auf Ansprachen komplett verzichtet werden.

Art der Ansprache/Probetraining

Der interessierte Verein entscheidet, ob der Erstkontakt bezüglich eines Spielerwechsels mit dem derzeitigen Verein oder mit den Eltern/dem Spieler stattfindet. Sollte der ansprechende Verein zuerst die Eltern/den Spieler kontaktieren, so ist der Stammverein unverzüglich, spätestens innerhalb von 1 Woche darüber schriftlich, in der Regel per Email, zu informieren.

Die Ansprache darf nur individuell an einzelne Eltern/Spieler gerichtet werden. Die Ansprache von weiteren Spielern über den zuerst kontaktierten Spieler darf nicht an den angesprochenen Spieler delegiert werden, auch hier muss der interessierte Verein den eigenen, direkten Kontakt suchen.

Gruppenansprachen, auch über soziale Netzwerke wie z.B. Facebook, sind komplett ausgeschlossen. Dieses gilt für alle Funktionsträger eines Vereins (Vorstand, Jugendobmann, Trainer, Betreuer usw.). Die Ansprache muss persönlich erfolgen, d.h. mündlich, telefonisch oder per Email.

Hält der interessierte Verein sich daran, so soll ein Probetraining gem. den Verbandsregeln stattfinden, der Stammverein soll einem entsprechenden Antrag zustimmen. Dabei müssen die Stammvereine darauf achten, dass zum Schutz dieser Spieler keinerlei Druck aus dem eigenen Verein ausgeübt wird. Die Einwilligung zum Probetraining hat schriftlich zu erfolgen, das entsprechende Formular „Genehmigung eines einmaligen Probetrainings“ wird bereitgestellt. Der interessierte Verein muss vor dem Training sicherstellen, dass der Spieler das vom Stammverein unterschriebene Dokument bei sich hat.

Einbindung aller Funktionsträger im Jugendbereich

Jeder Unterzeichnende hat dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Mitarbeitenden im jeweiligen Verein an diesen Kodex halten, unabhängig von der jeweils bekleideten Position. Die Vereine sollen den Ehrenkodex auf der Homepage des Vereins veröffentlichen und alle Funktionsträger in geeigneter Form unterrichten.

Ziele und Vereinbarungen

Jeder Verein wird aufgerufen, sich an diesem Ehrenkodex zu beteiligen. Für die Vereine besteht die Möglichkeit, den Jugendbeirat oder den KJA bei Unstimmigkeiten der Vereine anzusprechen. Bei schweren Verstößen kann auch der Problemlotse des Kreises oder der Kreisvorstand eingeschaltet werden.

Gemeindevertreter im Jugendbeirat

- Vorsitzender: Wolfgang Östreich / Isenstedter SC
- Sprecher Stemwede: Sandro Nagel / FC Oppenwehe
- Sprecher Rahden: Wolfgang Wischmeyer / TuS Eintracht Tonnenheide
- Sprecher Lübbecke: Tasso Keller / FC Lübbecke
- Sprecher Espelkamp: Malte Grabenkamp / VFB Fabbenstedt
- Sprecher Hüllhorst: Bernd Hübner / SV Hüllhorst-Oberbauerschaft
- Sprecher Pr. Oldendorf: Mark Wegener / SuS Holzhausen